



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA VI - KAV-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Si-
cherheitstechnische Prüfung des psychiatrischen Kran-
kenhauses und des sozialtherapeutischen Zentrums im
Therapiezentrum Ybbs an der Donau

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	13
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	14
Empfehlung Nr. 18.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CAiFM	Computer Aided integrated Facility Management
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
gem.	gemäß
inkl.	inklusive
KFG	Kraftfahrgesetz
Nr.	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
s.....	siehe
TRVB.....	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
Therapiezentrum Ybbs	Therapiezentrum Ybbs an der Donau
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog das psychiatrische Krankenhaus und das sozialtherapeutische Zentrum im Therapiezentrum Ybbs einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 14/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Therapiezentrum Ybbs an der Donau ist eine der drei Einrichtungen, die der Wiener Krankenanstaltenverbund in Niederösterreich betreibt. Hinsichtlich des Betreuungsangebotes gliedert es sich in ein Psychiatrisches Krankenhaus, ein sozialtherapeutisches Zentrum und ein Geriatriezentrum. Für die Führung des Betriebes sind im Therapiezentrum Ybbs an der Donau verschiedenste Organisationseinheiten, wie z.B. Werkstätten samt Lagerräumlichkeiten, Wäscherei, Gärtnerei, Apotheke, Kesselhaus, Zentralmagazin und die Küche zuständig. Es wurde die gesamte Einrichtung - mit Ausnahme des Geriatriezentrums - einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen.

Diese ergab ein überwiegend positives Bild, insbesondere der Zustand der Räumlichkeiten für Patientinnen bzw. Patienten und Bewohnerinnen bzw. Bewohner gab keinen Anlass zur Kritik. Verbesserungspotenzial wurde im Wesentlichen in den Bereichen des Brandschutzes, der Dokumentation wiederkehrender Überprüfungen technischer Einrichtungen und der Lagerung von Arbeits- und Betriebsmitteln gesehen. Der Wiener Krankenanstaltenverbund reagierte umgehend und leitete die Arbeiten an der Behebung der im gegenständlichen Bericht angeführten Kritikpunkte ein.

Bericht der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	66,67
In Umsetzung	6	33,33
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Materiallager der Hauswerkstätten sollten bei der geplanten Reorganisation und Neugestaltung der Werkstätten einbezogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zwischenzeitlich liegt der fertiggestellte Plan zum Umbau der Hauswerkstätten vor. Die geforderten Materiallager sind in dieser Planung enthalten. Mit den Baumaßnahmen wurde begonnen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Mit der baulichen Umsetzung wurde begonnen; die Elektrowerkstatt und die Installateurwerkstatt sind bereits fertig. Zur Zeit erfolgt der Umbau der Garderobe, des Sozialraumes und des Büros des Werkstättenleiters sowie der Lagerräume. Anschließend erfolgt Umbau der Mechaniker-Schlosserwerkstatt.

Empfehlung Nr. 2

Die beschädigte Einfassung der Zugangsrampe im Bereich des Hauses 2 sollte saniert und ein Handlauf angebracht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Sanierung der Einfassung der Zugangsrampe im Bereich des Hauses 2 wurde abgeschlossen, ein Handlauf wurde angebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es sollte auf die Einhaltung der im Keller des Gebäudes der Technischen Betriebsleitung und der mechanischen Werkstätte gekennzeichneten Rauchverbote hingewiesen bzw. eine entsprechende Kennzeichnung brandgefährdeter Bereiche ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieses Thema wird beim Werkstättenumbau berücksichtigt, die fehlenden Kennzeichnungen des Rauchverbotsbereiches werden nachgezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Umsetzung, s. Empfehlung Nr. 1.

Empfehlung Nr. 4

Die Fluchtwegsituationen wären zu evaluieren und den TRVB Richtlinien entsprechend anzupassen, das Fluchtwegskonzept den baulichen Gegebenheiten entsprechend zu adaptieren und in Fluchtwegen abgestellte Gegenstände zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das bestehende Fluchtwegskonzept in seiner Gesamtheit ist mit der Niederösterreichischen Brandverhütungsstelle abgestimmt, die bei der Kontrollamtsbegehung aufgezeigten Detailmängel wurden mittlerweile behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Anhand der Explosionsschutzdokumente wären jene Objekte zu bestimmen, deren Blitzschutzanlage in einem verkürzten Intervall zu überprüfen ist und in weiterer Folge die Termingebarung entsprechend anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Beurteilung der explosionsgeschützten Räume ist derzeit in Ausarbeitung, die dann entsprechenden richtigen Intervalle bei der Blitzschutzüberprüfung werden nachgeführt. In weiterer Folge werden nach Einführung des CAiFM-Tools auch diese Intervalle im System hinterlegt. Die Einführung der krankenanstaltenverbundweiten CAiFM-Software ist für das Therapiezentrum Ybbs mit Dezember 2015 vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Befunde über den Zustand elektrotechnischer Anlagen wären vom Anlagenverantwortlichen mit Datum und Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dokumente werden um die fehlenden Angaben ergänzt, nach Einführung des CAiFM-Tools soll eine Arbeitsvorschrift bei Einspielung des neuen Prüfbefundes das Datum und die Unterschrift des Anlagenverantwortlichen zum Befund abspeichern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt bis auf die Einführung des CAiFM-Tools.

Empfehlung Nr. 7

Nach Überprüfungen elektrotechnischer Anlagen sollte darauf geachtet werden, dass die Befunde nach möglichst kurzer Zeit ausgefertigt und an das Therapiezentrum Ybbs übermittelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Überfällige Befunde werden künftig aktiv bei den ausführenden Prüfunternehmen eingefordert. Im CAiFM wird zusätzlich ein Termincontrolling den verantwortlichen Mitarbeiter und in späterer Folge den Vorgesetzten von einem möglichen Terminverzug informieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt bis auf die Einführung des CAiFM-Tools.

Empfehlung Nr. 8

Die Notstromaggregate wären auch im Netzersatzbetrieb auf ihre Funktion zu überprüfen und deren Betriebsverhalten sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das krankenanstaltenverbundweit einheitliche Betriebskontrollbuch, welches durch Anregung eines früheren Kontrollamtsberichtes durch den Geschäftsbereich Technik erstellt wurde, wird verwendet, auf eine leserliche und vollständige Datenerfassung wird geachtet, der Betriebs- und Prüfprozess der Notstromanlagen des Krankenanstaltenverbundes ist eines der Kernthemen der CAiFM-Software.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt bis auf die Einführung des CAiFM-Tools. Probeläufe erfolgen monatlich; die Überprüfung der Notstromaggregate im Netzersatzbetrieb jährlich (wie mit der Niederösterreichischen Landesregierung abgestimmt).

Empfehlung Nr. 9

Aus dem Kesselhaus sollten jene Lagerungen entfernt werden, die für dessen Betrieb nicht erforderlich sind. Benötigte Arbeits- und Betriebsmittel wären geordnet zu verwahren. Ferner wären Druckgaspackungen in einem versperrbaren Metallschrank aufzubewahren und die für die Heizung benötigten Chemikalien in einer ausreichend großen Wanne abzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Kesselhaus werden nur mehr betriebsbedingte Lagerungen vorgenommen, Sicherheitsschränke für Druckgaspackungen sind mittlerweile eingerichtet. Die betriebsfremden Lagerungen wurden verortet. Sämtliche Chemikalien sind nun über einer ausreichend großen Auffangwanne gelagert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Die Lagerungen im aufgelassenen Stiegenabgang in der Mechanikerwerkstätte sollten so vorgenommen werden, dass die Stolpergefahr vermieden wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Lagerungen sind entfernt worden, die Stolpergefahr damit beseitigt, im Zuge des Umbaus wird dieser Stiegenabgang rückgebaut.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

In Umsetzung, s. Empfehlung Nr. 1. Das Stiegenhaus wird bei der Sanierung der Mechaniker-Schlosserwerkstatt entfernt und durch eine Dachboden-Zugtreppe ersetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die Flüssiggasflaschen für Sauerstoff sollten ausschließlich mit aufgeschraubter Ventilschutzkappe gelagert werden. Volle und leere Flaschen wären dabei deutlich gekennzeichnet getrennt zu lagern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Kennzeichnungen wurden angebracht, die Verschraubung von Ventilschutzkappen an vollen Flüssiggasflaschen wird durch einen Mitarbeiter des Medizinischen Depots täglich kontrolliert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den richtigen Umgang mit Sauerstoffflaschen wird ein definierter Personenkreis (Hausarbeit, Werkstätte) vom externen Gefahrgutbeauftragten geschult (nächster Termin: Jänner 2015).

Empfehlung Nr. 12

Die Behebung festgestellter Mängel an kraftbetriebenen Toren wären in Hinkunft mit Datum und Unterschrift in den Prüfbüchern zu vermerken und derartige Eintragungen in einwandfrei lesbarer Form vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Dokumente werden entsprechend vor Ort aufbereitet, bei künftigen handschriftlichen Einträgen wird auf die Schriftform geachtet, nach Einführung des CAiFM-Tools werden die Einträge EDV-unterstützt im System erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt bis auf die Einführung des CAiFM-Tools.

Empfehlung Nr. 13

Werden im Zuge einer Überprüfung eines Aufzuges Mängel festgestellt, sollte deren Behebung zeitgerecht in die Wege geleitet und die Mängelbehebung nachvollziehbar dokumentiert werden. Überdies wären die Prüfbefunde des Aufzugsprüfers durch den Aufzugswärter vor Ort nachweislich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bis zur Einführung des CAiFM-Tools werden die Dokumente entsprechend aufbereitet, auf eine zeitnahe Mängelbeseitigung wird streng geachtet, der lokale Aufzugswart wird nachweislich informiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt bis auf die Einführung des CAiFM-Tools.

Empfehlung Nr. 14

Für den Kleintraktor, der zwar über ein amtliches Kennzeichen, jedoch nicht über eine gültige Prüfplakette gem. § 57a KFG verfügte, sollte der künftige Einsatzzweck definiert

werden. Im Fall des weiteren Betriebes wäre jedenfalls seine Betriebssicherheit bestätigen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Traktor wird künftig wie jedes andere prüfpflichtige Objekt in der CAiFM-Datenbank erfasst, damit wird sichergestellt, dass eine Überprüfung bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Betrieb lückenlos sichergestellt wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Sicherheitsüberprüfung findet im Dezember 2014 durch eine autorisierte Firma statt und ist für ein Jahr gültig.

Empfehlung Nr. 15

Abgelaufene Produkte wären umgehend aus den Erste-Hilfe-Kästen zu entfernen und zu ersetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die abgelaufenen Produkte wurden ersetzt, Mitarbeiter der Arbeitsmedizin führen jährlich eine Kontrolle der Artikel hinsichtlich Haltbarkeit und Vollständigkeit durch.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Beim Betrieb der Warmwasseranlage wäre die ÖNORM B 5019, *Hygienerelevante Planung, Ausführung, Betrieb, Wartung, Überwachung und Sanierung von zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen* zu beachten. Weiters sollten regelmäßige Spülungen und thermische Sanierungen in Protokollen mit Angaben wie Datum, Boilertemperatur,

Wassertemperatur an den Entnahmestellen und Spüldauer erfasst und dokumentiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechende Arbeitsvorschriften wurden erstellt, diese sind in Listenform den Mitarbeitern zur Verfügung gestellt worden, die Dokumentation der Arbeiten an den Anlagen inkl. durchgeführten Spülvorgängen wird umfangreich dokumentiert. Nach Einführung des CAiFM-Tools soll diese manuelle Dokumentation ebenfalls automatisiert unterstützt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt bis auf die Einführung des CAiFM-Tools, zudem werden zur Zeit die Wasserübernahmestellen, Wasserenthärtungsanlagen und Verteiler modernisiert, alte Leitungen entfernt und die Boilerräume baulich und haustechnisch saniert.

Empfehlung Nr. 17

Die Eintragungen in die Prüfbücher für Kälteanlagen sollten vollständig erfolgen bzw. fehlende Eintragungen ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vervollständigung der Prüfbücher ist erfolgt, eine Erledigungs- und Terminkontrolle wird durch die Einführung des CAiFM-Tools weiter vereinfacht und übersichtlicher möglich sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Umgesetzt bis auf die Einführung des CAiFM-Tools.

Empfehlung Nr. 18

Für Arbeiten mit Chemikalien im Kesselhaus wäre dem Personal eine geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vollständige Schutzausrüstung, bestehend aus Schutzbrille und Handschuhen, wurde bereitgestellt und liegt für Mitarbeiter gut gekennzeichnet und leicht erreichbar vor Ort auf. Für die schnellere Erreichbarkeit im Bedarfsfall wurde auch eine Augenlösung in diesem Bereich gelagert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Schutzausrüstung wird in zweifacher Ausfertigung um Schutzanzüge und entsprechendes Schuhwerk ergänzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014